

Richtlinie zur Nutzung sekundärer Materialien

Betonfertigteilwerk / Frischbetonproduktion

Dokumenten-Nr.: 2026/01

Version: 1.0

Gültig ab: 01.01.2026

Freigegeben durch: Geschäftsführung

1. Zweck

Diese Richtlinie beschreibt die Grundsätze des Unternehmens zur Nutzung sekundärer Materialien bei der Herstellung von Betonfertigteilen und Frischbeton. Ziel ist die kontinuierliche Reduzierung des Verbrauchs primärer Rohstoffe sowie die Verbesserung der Ressourceneffizienz und Umweltleistung des Unternehmens.

Das Unternehmen bekennt sich zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und unterstützt die Verwendung geeigneter sekundärer Materialien, sofern deren Einsatz ökologisch sinnvoll sowie technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- die Frischbetonproduktion,
- die Herstellung von Betonfertigteilen,
- die Rohstoffbeschaffung,
- die Produktentwicklung,
- das Qualitätsmanagement,
- die Produktionsplanung,
- das Umweltmanagement.

Sie umfasst sämtliche Rohstoffe und Hilfsstoffe, die durch sekundäre Materialien ersetzt oder ergänzt werden können.

3. Grundsatz

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, den Anteil sekundärer Materialien kontinuierlich zu erhöhen, ohne die Qualität, Dauerhaftigkeit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Produkte zu beeinträchtigen.

Bei der Auswahl von Rohstoffen wird geprüft, ob geeignete sekundäre Materialien eingesetzt werden können. Der Einsatz erfolgt grundsätzlich dann, wenn:

- die technischen Anforderungen erfüllt werden,
- die gesetzlichen und normativen Anforderungen eingehalten werden,
- die Produktsicherheit gewährleistet bleibt,
- keine unvermeidbaren wirtschaftlichen Nachteile entstehen,
- eine positive Umweltwirkung nachweisbar ist.

4. Definition sekundärer Materialien

Als sekundäre Materialien gelten Materialien, die aus Wiederverwertung, Recycling oder industriellen Nebenprodukten stammen und als Ersatz für Primärrohstoffe eingesetzt werden können.

Hierzu zählen insbesondere:

Zementäre Sekundärrohstoffe

- Hüttensand
- Flugasche
- Kalksteinmehl
- rezyklierte Feinanteile
- weitere normativ zugelassene Zusatzstoffe

Rezyklierte Gesteinskörnungen

- aufbereitetes Betonrecyclingmaterial
- Recyclingkies
- Recyclingsand
- mineralische Recyclingmaterialien

Wiederverwendete Prozessmaterialien

- rückgewonnene Gesteinskörnungen aus Restbetonaufbereitung
- Recyclingwasser aus Produktionsprozessen
- wiederverwertbare Schalungs- und Verpackungsmaterialien

5. Grundsätze für die Bewertung

Vor dem Einsatz sekundärer Materialien erfolgt eine Bewertung in folgenden Bereichen:

5.1 Ökologische Bewertung

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

- Reduzierung des Primärrohstoffverbrauchs
- Verringerung von CO₂-Emissionen
- Verringerung von Abfallmengen
- Schonung natürlicher Ressourcen
- Transportentfernungen
- Beitrag zur Kreislaufwirtschaft

Sekundäre Materialien sollen bevorzugt eingesetzt werden, wenn sie gegenüber Primärmaterialien einen ökologischen Mehrwert bieten.

5.2 Technische Bewertung

Folgende Kriterien sind zu prüfen:

- Konformität mit geltenden Normen
- Erfüllung der Produktanforderungen
- Dauerhaftigkeit
- Festigkeitsentwicklung
- Verarbeitbarkeit
- Qualitätsbeständigkeit
- Lieferzuverlässigkeit

Der Einsatz darf nicht zu einer Beeinträchtigung der Produktqualität oder Produktsicherheit führen.

5.3 Wirtschaftliche Bewertung

Zu berücksichtigen sind:

- Materialkosten
 - Aufbereitungs- und Verarbeitungskosten
-

- Lager- und Transportkosten
- Auswirkungen auf Produktivität
- Verfügbarkeit und Versorgungssicherheit

Der Einsatz sekundärer Materialien soll wirtschaftlich tragfähig sein und keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verursachen.

6. Beschaffungsgrundsätze

Bei der Beschaffung werden Lieferanten bevorzugt, die:

- sekundäre Materialien anbieten,
- Recyclingkonzepte nachweisen können,
- über geeignete Qualitätsnachweise verfügen,
- regionale Stoffkreisläufe unterstützen,
- Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Nach Möglichkeit werden regionale Bezugsquellen bevorzugt, um Transportaufwand und Emissionen zu minimieren.

7. Verantwortlichkeiten

Geschäftsführung

- Festlegung der strategischen Ziele
- Bereitstellung erforderlicher Ressourcen
- Genehmigung wesentlicher Maßnahmen

Produktionsleitung

- Umsetzung der Richtlinie
- Identifikation geeigneter Einsatzbereiche
- Überwachung der Produktionsprozesse

Qualitätsmanagement

- Prüfung technischer Eignung
- Freigabe neuer Materialien

- Dokumentation der Qualitätsnachweise

Einkauf

- Beschaffung geeigneter Materialien
- Bewertung von Lieferanten
- Einholung von Umwelt- und Qualitätsnachweisen

Umweltmanagement

- Bewertung ökologischer Auswirkungen
- Erfassung relevanter Kennzahlen
- Berichterstattung über Fortschritte

8. Ziele

Das Unternehmen verfolgt folgende Ziele:

- kontinuierliche Steigerung des Anteils sekundärer Materialien,
- Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Rohstoffe,
- Erhöhung des Recyclinganteils in Produkten,
- Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der Produkte,
- Förderung geschlossener Materialkreisläufe.

Die Zielerreichung wird jährlich überprüft und im Rahmen der Managementbewertung bewertet.

9. Kennzahlen

Zur Überwachung der Wirksamkeit dieser Richtlinie werden unter anderem folgende Kennzahlen erfasst:

- Anteil sekundärer Materialien an den eingesetzten Rohstoffen (%)
- Menge eingesetzter Recyclingmaterialien (t/Jahr)
- Anteil recycelter Gesteinskörnungen (%)
- Menge eingesetzten Recyclingwassers (m³/Jahr)
- vermiedene Primärrohstoffe (t/Jahr)
- geschätzte CO₂-Einsparungen (t CO₂e/Jahr)

10. Kommunikation und Schulung

Die Inhalte dieser Richtlinie werden den relevanten Mitarbeitenden regelmäßig vermittelt.

Betroffene Beschäftigte erhalten Schulungen zu:

- nachhaltiger Rohstoffnutzung,
- Kreislaufwirtschaft,
- Qualitätssicherung beim Einsatz sekundärer Materialien,
- geltenden Normen und Anforderungen.

11. Kontinuierliche Verbesserung

Das Unternehmen überprüft diese Richtlinie regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Angemessenheit. Neue technische Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen sowie innovative Recycling- und Kreislaufwirtschaftslösungen werden bewertet und bei Eignung umgesetzt.

Das Unternehmen strebt an, den Einsatz sekundärer Materialien kontinuierlich auszubauen und damit einen aktiven Beitrag zur Ressourcenschonung, zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Bauwirtschaft zu leisten.

Freigegeben durch: Schretter Gerhard

Name / Funktion: Leitung Produkt und Qualitätsmanagement International

Datum: 12.01.2026

